



Niederschrift

über die
11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 19.05.2010
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik
Abg. Bernd Wölbern
Abg.e Doris Brandt
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Detlef Cordes
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Barbara Frömming
Abg. Thomas Lauber
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen

Vertretung für Abgeordneten Rudolf Kahrs
Vertretung für Abgeordneten Reinhard Trau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühning
Baudirektor Alfons Schulte
Forstoberrat Jürgen Cassier
Diplom-Ingenieur Helmut Neiß
Diplom-Geographin Ulrike Jungemann
Assessorin der Landespflege Janine Käding
Diplom-Geograph Rainer Meyer

bis TOP 7

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Reinhard Trau

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.11.2009
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Resolution zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0938
- 6 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0941
- 7 Jahresbericht 2009 des Kreisnaturschutzbeauftragten
Vorlage: 2006-11/0945
- 8 Sachstand zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Glindbusch" im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"
Vorlage: 2006-11/0943
- 9 Herausnahme des Waldgebietes "Düngel" aus dem Landschaftsschutzgebiet ROW 121 "Ostetal"
Vorlage: 2006-11/0942
- 10 Bioenergie und Bodennutzung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0944
- 11 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2010: Regionalplanerische Steuerung für das Genehmigungsverfahren von Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0896
- 12 Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 11.03.2010: Regelungsbedarf für die weitere Genehmigung von Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0907
- 13 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 14 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Trau und Kahrs fehlen entschuldigt. Sie werden durch den Abgeordneten Engelken und die Abgeordnete Brandt vertreten.

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.11.2009**

Abgeordneter Petersen sagt, bei der Beratung von TOP 8 (Zukünftige Verwendung des Bullenseepavillons) habe die Kreisverwaltung erklärt, dass die Nutzung des Pavillons für die Naherholung und die Bereitstellung von Booten bei den Gesprächen mit den Rotenburger Werken und dem NABU berücksichtigt werde. Leider habe diese für die WFB-Fraktion elementare Aussage keinen Eingang in die Niederschrift vom 17.11.2009 gefunden. Daher bitte er um entsprechende Ergänzung der Niederschrift.

Mit der Ergänzung wird die Niederschrift einstimmig (4 Stimmenthaltungen) genehmigt. Die ergänzte Niederschrift wird in das Kreistagsinfosystem eingestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann teilt mit, dass in den vergangenen Jahren Grünland in erheblichem Umfang zum Zwecke der Ackernutzung verloren gegangen sei. Aus diesem Grund habe die Niedersächsische Landesregierung im Oktober 2009 eine Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland erlassen. Nach dieser Verordnung sei Dauergrünlandumbruch nur noch mit Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer möglich, wobei die Genehmigung nur im Benehmen mit der Naturschutzbehörde erteilt werden dürfe. Die Landwirte seien angehalten, für umgebrochene Grünlandflächen Ersatz durch Nennung einer Ansaatfläche zu schaffen. Er sei zuversichtlich, dass diese Regelung zur Lösung der Grünlandproblematik beitragen werde.

Landrat Luttmann weist auf die Möglichkeit hin, bei der Errichtung von Biogasanlagen eine produktions- oder betriebsintegrierte Kompensation durchzuführen. Dabei würden Kompensationsflächen in Maisfeldern geschaffen, z. B. durch Anlage von Blühstreifen oder Berücksichtigung von Ackerrandstreifen. Ein erstes Pilotvorhaben sei in der Gemarkung Deinstedt vorgesehen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring teilt mit, dass der Kreisausschuss am 03.02.2010 Herrn Burkart erneut zum Kreisnaturschutzbeauftragten bestellt habe (bis zum 31.12.2014).

Forstoberrat Cassier berichtet, dass zum Bullenseeprojekt weitere Gespräche mit den Rotenburger Werken und dem NABU geführt worden seien. Eine Gesamtkonzeptbeschreibung sei erstellt worden, ein Finanzierungsplan müsse noch erarbeitet werden. Mit dem Konzept solle integrativ erreicht werden, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Natur erfahren und auch nachhaltig nutzen. In der nächsten Sitzung solle eine Vorstellung des Projekts in diesem

Ausschuss erfolgen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Resolution zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/0938

Landrat Luttmann erinnert daran, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) am 01.10.2008 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Y-Trasse – keine Alternative?“ in Visselhövede durchgeführt habe. Auf dieser Veranstaltung hätten übereinstimmend alle Verkehrsexperten deutlich gemacht, dass für den Seehafenhinterlandverkehr kurzfristige Kapazitätserhöhungen im Schienennetz erforderlich seien. Während sich die Vertreter der Deutschen Bahn und vom Land Niedersachsen für den Bau der Y-Trasse ausgesprochen hätten, habe Prof. Siefer von der Leibniz Universität Hannover für alternative Ausbaumaßnahmen plädiert. Realistisch gesehen sei eine Fertigstellung der Y-Trasse vor 2025 nicht zu erwarten. Außerdem seien die Kosten und die Finanzierung noch vollkommen unklar. Im letzten Jahr hätten Presseberichte immer wieder die Probleme bei der Finanzierung der Y-Trasse beleuchtet. Bisher stünden Investitionskosten von 1,3 Milliarden Euro im Raum, die noch aus dem Bundesverkehrswegeplan von 1992 hervorgingen. Eine neue Kostenberechnung und auf dieser Basis eine Kosten-Nutzen-Analyse seien daher unabdingbar. Dabei sei zu beachten, dass wohl erst in 10 Jahren mit dem Bau begonnen werde und das Vorhaben dann voraussichtlich noch teurer sein werde.

Mit der im Beschlussvorschlag enthaltenen Resolution solle der Kreistag deutlich machen, dass er sich für den Ausbau der vorhandenen Schienenstrecken im Kreisgebiet ausspreche. Außerdem müsse über eine leistungsstarke Nord-Süd-Verbindung für den Güterverkehr nachgedacht werden, z. B. über den Ausbau der Strecke von Buchholz über Soltau nach Celle.

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt, dass mit der Resolution ein grundsätzliches Bekenntnis zum Schienenverkehr abgegeben werden solle. Während der **Abgeordnete Lauber** einen Ausbau der Hauptstrecke Hamburg-Bremen anspricht, weist der **Abgeordnete Dr. Fröhlich** auf die Bedeutung der EVB-Strecke Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck (Moorexpress) hin.

Beschlussvorschlag:

Resolution zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die deutschen Nordseehäfen sind starke Wirtschaftsmotoren und gehören zu den größten Arbeitgebern in Norddeutschland. Die Zukunftsfähigkeit der Häfen ist in hohem Maße von einer funktionsfähigen Infrastruktur abhängig. Eine gute und schnelle landseitige Anbindung an die Quell- und Zielgebiete ist unverzichtbar. Es ist unstrittig, dass die Straßeninfrastruktur die prognostizierten Mengen nicht aufnehmen kann und auch nicht darf. Ein Teil des derzeitigen Güteraufkommens und des erwarteten Zuwachses muss auf der Schiene transportiert werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Teil der Metropolregion Hamburg unterstützt die Hansestadt Hamburg – und auch die anderen großen Hafenstandorte - im gemeinsamen Bestreben, eine starke norddeutsche Seehafenregion zu bilden. Dies beinhaltet auch einen bedarfsgerechten zukunftsorientierten Ausbau der Schieneninfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme):

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) begrüßt und unterstützt den Ausbau und die Nutzung der DB-Strecken Langwedel – Visselhövede - Uelzen und Rotenburg - Verden sowie der EVB-Strecken Bremerhaven – Bremervörde - Rotenburg, Stade - Bremervörde und Zeven -Tostedt für den Hafenhinterlandverkehr.
- Der Landkreis verlangt, dass beim Ausbau den Interessen seiner Einwohner insbesondere beim Lärmschutz umfassend Rechnung getragen wird.
- Die Verbesserung der Hinterlandanbindung der großen Seehäfen ist eine nationale Aufgabe, weshalb sich der Bund notwendigerweise an den Kosten der Streckenerweiterungen der EVB

und OHE beteiligen muss.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) lehnt die aus dem 2001 abgeschlossenen Raumordnungsverfahren hervorgegangene Y-Trasse ab:

- Diese Trassenplanung weist unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten erhebliche Mängel auf, da die Bedeutung der FFH-Gebiete Lehrde, Wiedau und Veerse nicht umfassend gewürdigt wurde.
- Den Beeinträchtigungen des Regionalverkehrs auf der Strecke Hamburg-Bremen wurde bei der bisherigen Planung nicht ausreichend Rechnung getragen.
- Die alte Trassenplanung überzeugt auch nicht vor dem Hintergrund, dass die Strecke heute nicht mehr wegen der Zeitersparnissen im Personenfernverkehr, sondern allein aufgrund der Kapazitätssteigerungen für den Güterverkehr benötigt wird („Ohne die Seehäfen brauchten wir keine Y-Trasse“, Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer; Nordsee-Zeitung vom 17.04.10).
- Für die Y-Trasse liegt gegenwärtig anscheinend keine belastbare Zeitplanung vor. Realistisch ist mit einer Fertigstellung nicht vor 2025 zurechnen. Das Kapazitätsproblem im Schienennetz existiert jedoch bereits heute, eine Lösung kann nicht erst nach 2020 erfolgen.
- Die Kosten und die Finanzierung der Y-Trasse sind noch völlig offen. Die bisher allein im Raum stehenden Investitionskosten in Höhe von 2,5 Mrd. DM (1,3 Mrd. Euro) stammen aus dem Bundesverkehrswegeplan 1992. Ohne eine aktuelle seriöse Kostenschätzung ist eine verantwortliche Entscheidung über die Fortsetzung der Planung nicht möglich.
- Der Landkreis Rotenburg spricht sich nachdrücklich für eine Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans aus, die die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Hierbei sollte insbesondere untersucht werden, ob als Alternative eine zweigleisige Güterbahn durch die Lüneburger Heide in Betracht kommt, weil diese im für das Land Niedersachsen erstellten DLR-Gutachten (Oktober 2008) aufgezeigte Maßnahme kostengünstiger, effektiver und schneller umsetzbar ist als das Hochgeschwindigkeitsprojekt Y-Trasse.
- Sofern an den Planungen für die Y-Trasse festgehalten wird, ist erneut ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/0941

Landrat Luttmann sagt, bei der vorgesehenen Änderung des RROP 2005 gehe es in erster Linie um die Herausnahme der Y-Trasse. Das von Herrn Dr. Kment (Universität Münster) im letzten Jahr erstellte Rechtsgutachten zur Y-Trasse habe ergeben, dass die Festlegung der Y-Trasse im Landes-Raumordnungsprogramm 2008 (LROP) rechtswidrig sei. Ohne eine erneute Prüfung naturschutzrechtlicher Belange hätte die Y-Trasse nicht im LROP festgeschrieben werden dürfen. Da ein rechtswidriges Ziel der Raumordnung keine Bindungswirkungen entfalte, müsse es in der Regionalplanung nicht berücksichtigt werden.

Der **Abgeordnete Wölbern** begrüßt diesen Schritt. Er erinnert daran, dass sich die SPD-Fraktion bei der Beschlussfassung über das RROP 2005 mit Nachdruck gegen die Darstellung der Y-Trasse ausgesprochen hatte.

Ausschussvorsitzender Kullik bittet darum, über die fünf Punkte des Beschlussvorschlages im Einzelnen abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Änderungsverfahren zum RROP 2005 zu folgenden Punkten eingeleitet:

1. Herausnahme der Y-Trasse
2. Herausnahme der Kapitel „1.3 Ländliche Räume“, „1.4 Ordnungsräume“, „1.7 Naturräume“
3. Darstellung der FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete als „Vorranggebiet Natura 2000“
4. Darstellung der Autobahn A 22 und der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL)
5. Anpassung des Aufbaus der beschreibenden Darstellung an die Gliederungsstruktur des LROP 2008

Die allgemeinen Planungsabsichten sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Die Punkte 1. bis 3. und 5. des Beschlussvorschlages werden einstimmig, der Punkt 4. mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) empfohlen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jahresbericht 2009 des Kreisnaturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2006-11/0945

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf den schriftlichen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt wurde.

Auf eine Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erläutert **Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart**, dass nach seinem Eindruck im Kreisgebiet weiterhin in erheblichem Maße Grünlandumbruch stattfindet – trotz der Verordnung der Landesregierung. Die Verordnung beinhalte Interpretationsmöglichkeiten; so werde zum Beispiel als Ersatz für Umbruchsmaßnahmen vielfach Wechselgrünland zu Dauergrünland erklärt. Es zeige sich auch, dass die Vielzahl der bei der Landwirtschaftskammer gestellten Anträge kaum zu bewältigen sei.

Abgeordneter Wölbern sagt, ihm seien Beispiele bekannt, wo in ökologisch sensiblen Bereichen Grünland zugunsten des Maisanbaus umgebrochen worden sei. Es stelle sich die Frage, ob solche Fälle wirksam kontrolliert werden könnten.

Ausschussvorsitzender Kullik schlägt vor, die Diskussion zum Thema „Grünlandschutz“ unter TOP 10 weiterzuführen. Er bedankt sich beim Kreisnaturschutzbeauftragten Burkart für den informativen Jahresbericht.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Sachstand zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Glindbusch" im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"**
Vorlage: 2006-11/0943

Assessorin der Landespflege Käding trägt vor, dass die Einleitung des Ausweisungsverfahrens vom Ausschuss am 19.02.2009 beschlossen worden sei. Man habe in bewährter Form eine

Arbeitsgruppe gebildet und einen ersten Abgrenzungsvorschlag sowie einen Verordnungsentwurf erarbeitet. Dieser solle nach Durchführung einer Informationsveranstaltung in das Beteiligungsverfahren gegeben werden. Der Glindbusch bestehe überwiegend aus naturnahen Laubwaldbeständen. Dazwischen und in den Randbereichen des Schutzgebietes würden sich Grünlandbereiche, Sümpfe und Niedermoorflächen befinden. Neben dem naturnahen Glindbach gebe es einige unterschiedlich intensiv genutzte Fischteiche in dem Gebiet. Der Schutzzweck sei u.a. die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen und strukturreichen Laubwaldbestände sowie der extensiv genutzten und artenreichen Grünlandbestände.

Abgeordneter Engelken weist darauf hin, dass sich ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Mulms-horn mit 50 % seiner Flächen (ca. 25 ha) innerhalb der geplanten Naturschutzgebiete „Glindbusch“ und „Westliches Borchelsmoor“ befinde. Die Unterschutzstellung werde zu Problemen bei der Gülleausbringung führen. Es müsse gewährleistet werden, dass der Betrieb weiterhin existieren könne.

Forstoberrat Cassier sagt, in der Arbeitsgruppe würden auch die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt. Die Betroffenheit der Grundeigentümer werde im Einzelfall festgestellt. Ordnungsgemäße Landwirtschaft sei auch in Naturschutzgebieten möglich.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Herausnahme des Waldgebietes "Düngel" aus dem Landschaftsschutzgebiet ROW 121 "Ostetal"**
Vorlage: 2006-11/0942

Forstoberrat Cassier erläutert, das Waldgebiet „Düngel“ solle in den militärischen Sicherheitsbereich des Standortübungsplatzes Seedorf einbezogen werden. Eine Nutzung durch Dritte werde aufgrund der Verkehrssicherungspflicht damit ausgeschlossen. Daher solle die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ostetal“ erfolgen.

Ausschussvorsitzender Kullik fragt, ob die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes zwingend erforderlich sei. Möglicherweise würden sich der Landschaftsschutz und die militärischen Belange nicht ausschließen, zumal der Waldbestand erhalten bleiben solle.

Forstoberrat Cassier antwortet, dass der Düngel künftig entgegen des bisherigen Schutzzweckes nicht mehr für die Erholung zur Verfügung stehe. Ein Fortbestand als Landschaftsschutzgebiet mache daher keinen Sinn.

Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes ROW 121 "Ostetal" im Bereich des Waldgebietes "Düngel" entsprechend der beigefügten Karte wird empfohlen. Die Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sollen parallel durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 10 der Tagesordnung: **Bioenergie und Bodennutzung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/0944

Der **Ausschussvorsitzende Kullik** übergibt die Sitzungsleitung an den **stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Wölbern**.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist einleitend darauf hin, dass in der letzten Ausschusssitzung am 17.11.2009 vereinbart worden sei, die mögliche Steuerung von Biogasanlagen sowie Fragen des Grünlandumbruchs erneut aufzugreifen. Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2009 sei im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine erneute Zunahme von Biogasanlagen festzustellen. Die Anlagen seien für sich genommen nicht strittig, Kritik gebe es an der Zunahme der Maisanbauflächen und der damit verbundenen Änderung der Kulturlandschaft. In einer Dienstbesprechung mit den Gemeinden habe man die Problematik im März dieses Jahres ausführlich dargestellt.

Diplom-Geographin Jungemann trägt vor, dass 2007 auf Initiative des Landrats die „Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie“ gegründet worden sei. Es gebe fünf Projektgruppen. U.a. befasse man sich mit der Energieversorgung von Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen über Holzheizwerke oder Wärme aus Biogasanlagen. Außerdem solle ein Biogasverbundnetz aufgebaut werden. Im Bereich „In- und Output von Biogasanlagen“ werde geprüft, ob intensiv genutztes Grünland als alternative Kulturart zu Mais in Biogasanlagen verwendet werden könne. Dazu würden derzeit Feldversuche durchgeführt. Im Kreisgebiet gebe es mittlerweile 90 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 36 MWel. Sowohl die Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz als auch die niedrigen Milchpreise hätten zu dieser dynamischen Entwicklung geführt. Ca. 21 % der Ackerfläche werde derzeit für den Anbau von Energiemais genutzt.

Die Rechtsgrundlagen für eine planerische Steuerung von Biogasanlagen werden von **Baudirektor Schulte** vorgestellt. Zurzeit würden sich 29 Anlagen im Genehmigungsverfahren befinden, davon seien 26 Anlagen im Außenbereich privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB. Die Privilegierung habe der Gesetzgeber an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft und dadurch bereits eine räumliche Steuerung und Größenbegrenzung der Biogasanlagen vorweggenommen. Über diese Vorgaben hinaus würden für privilegierte Biogasanlagen die planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gelten. Nach dieser Vorschrift seien die Gemeinden ermächtigt, im Flächennutzungsplan Konzentrationszonen auszuweisen und dies mit der Aussage zu verbinden, dass derartige Vorhaben in den anderen Teilen des Gemeindegebietes unzulässig sind. Dieselben planerischen Möglichkeiten hätten grundsätzlich auch die Träger der Regionalplanung. Zu bedenken sei jedoch, dass die Regionalplanung nur Regelungen für raumbedeutsame Vorhaben treffen könne. Nach der derzeit herrschenden Auffassung der Fachwelt seien die im Außenbereich privilegierten Biogasanlagen jedoch in der Regel nicht als raumbedeutsam im Sinne des Raumordnungsrechts einzustufen. Bessere Chancen auf gestalterischen Einfluss hätten deshalb die Gemeinden, weil sie die Biogasanlagen unabhängig von deren Raumbedeutsamkeit steuern könnten. Insbesondere könnten sie auch für gewerbliche Biogasanlagen Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) aufstellen und dadurch die Standortentscheidung treffen. Zu beachten sei, dass einer Steuerung nur die Anlagen zugänglich seien; für die landwirtschaftliche Bodennutzung würde dies nicht gelten.

Der **Abgeordnete Pape** fragt, ab welcher Größenordnung Biogasanlagen raumbedeutsam seien. **Diplom-Ingenieur Neiß** und **Diplom-Geographin Jungemann** antworten, die Raumbedeutsamkeit könne sich ergeben, wenn die Anlage z. B. in einem Vorranggebiet für Erholung oder in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft errichtet werden solle. Zu bedenken sei jedoch, dass durch die im § 35 BauGB enthaltenen Privilegierungsvoraussetzungen eine größtmögliche Schonung des Außenbereichs vor Bebauung erreicht und die Raumwirkung der Biogasanlagen deutlich gemindert werde. Nach Auffassung der **Abgeordneten Frömming** komme es bei der Feststellung der Raumbedeutsamkeit auch auf die Anzahl der Anlagen in einer Gemeinde an.

Der Begriff „raumbedeutsam“ sei – so der **Abgeordnete Kullik** – offenbar relativ weit auslegbar. Dann könne man möglicherweise auch bestimmte Bereiche, in denen von einer Raumbedeutsamkeit von Biogasanlagen auszugehen sei (z. B. Vorranggebiete für Natur und Landschaft), als Ausschlussgebiete festlegen – so wie man es bei der Windenergie gemacht habe. Dagegen vertritt der **Abgeordnete Dr. Fröhlich** die Auffassung, dass sich die Raumbedeutsamkeit von Biogasanlagen nur im Einzelfall ergeben könne und die Auslegung des Begriffs mit erheblichen Rechtsunsicherheiten behaftet sei. Es gebe bessere Möglichkeiten als eine regionalplanerische

Steuerung der Anlagen; man solle sich auf das Thema „Maisanbau und Grünlandschutz“ konzentrieren.

Forstoberrat Cassier führt aus, dass sich der Grünlandbestand im Landkreis seit 1995 von 47,4 % auf 32 % verringert habe. Gleichzeitig habe sich ein Trend zum Maisanbau verfestigt, der auch auf den Bau von Biogasanlagen zurückzuführen sei. Seit Oktober 2009 gelte in Niedersachsen die Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland. Ein Umbruch sei nur noch mit Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer und im Benehmen mit der Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde zulässig. Werde der Umbruch zum Zwecke der Ackernutzung genehmigt, sei Ersatz zu schaffen durch Neueinsaat oder durch „Umcodierung“ von Wechselgrünland zum Dauergrünland. Solle Grünland in einem Natura 2000 – Gebiet umgebrochen werden, sei dies vorher der Naturschutzbehörde anzuzeigen. Seit März 2010 sei der Grünlandumbruch außerdem gemäß Bundesnaturschutzgesetz in Überschwemmungsgebieten, Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten zu unterlassen. Ebenso müsse für den Umbruch von Ödlandflächen und sonstigen naturnahen Flächen, dazu würde u.a. auch extensiv genutztes Grünland gehören, eine Genehmigung nach dem Naturschutzrecht erteilt werden. Es gebe somit inzwischen eine Reihe von naturschutzrechtlichen Vorschriften, die dazu führen würden, dass Grünland stärker erhalten bleibe. Abschließend weist **Forstoberrat Cassier** darauf hin, dass sich die Rechtslage für die nach dem Naturschutzrecht erforderliche Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft geändert habe. Bei der Errichtung von Biogasanlagen sei eine produktions- oder betriebsintegrierte Kompensation möglich, z. B. durch Anlage von Blühstreifen in Maisfeldern oder durch Erhaltung von Ackerrandstreifen.

Zusammenfassend hält **Erster Kreisrat Dr. Lühring** fest, dass die Steuerung von Biogasanlagen auf Ebene der Regionalplanung nicht empfehlenswert sei, da privilegierte Biogasanlagen, die in der Mehrzahl errichtet würden, in der Regel nicht raumbedeutsam und somit einer Steuerung durch die Landes- und Regionalplanung nicht zugänglich seien. Zu bedenken sei, dass eine Änderung des RROP auch zu Standortausweisungen führen könne, die vor Ort nicht auf allgemeine Zustimmung stoßen würden. Die Ansiedlung der Biogasanlagen könne auf Gemeindeebene besser entschieden werden, wobei die Innovations- und Kooperationsinitiative des Landkreises weiterführende Empfehlungen erarbeiten könnte. Größte Aufmerksamkeit sei auf das Problem des Grünlandumbruchs zu richten; hier hätten sich allerdings durch Vorschriften auf Bundes- und Landesebene erhebliche rechtliche Verschärfungen ergeben.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2010: Regionalplanerische Steuerung für das Genehmigungsverfahren von Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0896

Abgeordneter Kullik erläutert den Antrag. Er erinnert zunächst daran, dass sich der Ausschuss bereits im Jahre 2007 mit einer möglichen planerischen Steuerung von Biogasanlagen befasst habe. Hätte man damals bereits konkrete Schritte unternommen, wäre die Situation nach seiner Meinung heute entspannter, was die Anzahl der Anlagen und die Auswirkungen des Maisanbaus anbelange. Zu Ziffer 1 des Antrages, der sich auf die Aussetzung der Genehmigung neuer Biogasanlagen im Landkreis beziehe, habe der Landrat in der Kreistagssitzung am 11.03.2010 bereits Stellung genommen und auf rechtliche Bedenken hingewiesen. Dieser Punkt sei daher hinfällig. Allerdings sei es niemals um einen „Baustopp“ für Biogasanlagen gegangen, sondern lediglich um eine Zurückstellung von Baugesuchen bis zum Vorliegen einer Planung. Insofern fühle er sich von der Mehrheitsfraktion missverstanden. Ziffer 2 des Antrages ziehe er aufgrund der Darlegungen im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 10 zurück. Dennoch solle die Kreisverwaltung die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Steuerung von Biogasanlagen nochmals prüfen und die Gemeinden in der Bauleitplanung beraten (Ziffer 4). Innerhalb der Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie sollten auch Selbstverpflichtungen der Antragsteller, z. B. zu den Kompensationsmaßnahmen, behandelt werden (Ziffer 3). Zu Ziffer 5 sei darauf hinzuweisen, dass es für den weiteren Umgang mit Biogasanlagen hilfreich sei, auch ein Kataster mit den Maisanbauflächen zu besitzen. Schließlich könne bereits jetzt durch restriktive Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des BauGB – siehe Ziffer 6 des Antrages – einiges erreicht wer-

den.

Erster Kreisrat Dr. Lühring entgegnet, in den Ausschusssitzungen am 31.05. und 08.11.2007 sei von der Kreisverwaltung vom Grundsatz her keine andere Einschätzung zu den planerischen Steuerungsmöglichkeiten abgegeben worden als heute. Die Aussage, eine wesentliche Steigerung der Anlagenzahl sei nicht mehr zu erwarten, sei seinerzeit vor dem Hintergrund steigender Preise, fehlender Abwärmekonzepte und erster Insolvenzfälle erfolgt. Zu Ziffer 6 des SPD-Antrages sei darauf hinzuweisen, dass die Tatbestände des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB der vollen gerichtlichen Kontrolle unterlägen. Die Auslegung habe sich in jedem Fall nach der gefestigten Rechtsprechung zu richten. Bei Ziffer 5 müsse bedacht werden, dass es schwierig sei, sämtliche Beschickungsflächen kartografisch darzustellen. Die Beurteilung erfolge durch die Landwirtschaftskammer; dem Landkreis lägen gar nicht alle Flächen vor. Diese seien zudem veränderlich. Ziffer 4 des Antrages sei problematisch, da der Landkreis die Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit nur beraten, nicht jedoch „koordinieren“ könne. Es bliebe die Ziffer 3, wobei die „Kooperationsinitiative Bioenergie“ zusätzliche Kriterien für die Errichtung neuer Biogasanlagen vorschlagen oder Alternativen zum Maisanbau entwickeln könne.

Abgeordneter Pape sagt, in Biogasanlagen werde zunehmend auch Gülle verwertet, wodurch die Anlagen zur Verbesserung der Immissionssituation beitragen würden und sich der Einsatz von Mais reduziere. In diese Entwicklung solle man nicht durch ordnungspolitische Maßnahmen eingreifen.

Der **Abgeordnete Carstens** ist der Meinung, dass einige Landwirte beim Thema „Grünlandumbruch“ aufgrund der ordnungsrechtlichen Vorgaben der Niedersächsischen Landesregierung umdenken müssten. Im Übrigen schreite die technische Entwicklung voran, so dass in Zukunft auch mit Alternativen zum Maisanbau zu rechnen sei.

Abgeordnete Brandt weist darauf hin, dass der Landkreis bei den Windenergieanlagen seinerzeit eine Konzentration auf bestimmte Standorte vorgenommen habe. Die Planungshoheit für die Regionalplanung liege beim Landkreis, nicht bei den Gemeinden. Es sei eine Tatsache, dass die Anzahl der Biogasanlagen ständig zunehme und dies zu negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie zu Nutzungskonkurrenzen führe.

Diplom-Geographin Jungemann sagt, das Erneuerbare-Energien-Gesetz gelte in seiner jetzigen Fassung noch bis 2012. Bei Änderung der Vergütungssätze und Boni könne eine Steuerung von Biogasanlagen nicht mehr notwendig sein.

Abgeordneter Lauber betont, der Nutzung der Bioenergie komme eine wichtige Rolle in der Klima- und Energiepolitik zu. Seine Fraktion wende sich jedoch gegen Fehlentwicklungen, die zum Schwund der Artenvielfalt und zur Entstehung von „Agrarwüsten“ führen würden. Seitens der Landwirtschaft müsse umgedacht werden, zumal die Akzeptanz für immer mehr Maisanbauflächen in der Bevölkerung schwinde. Dieser Trend stehe auch im Widerspruch zur angestrebten touristischen Entwicklung im Landkreis. Dagegen wendet der **Abgeordnete Pape** ein, dass seine Urlaubsgäste begeistert seien von der Biogasanlage, die er auf seiner Hofstelle betreibe. Er halte nichts davon, Landwirte pauschal zu verurteilen, zumal sie lediglich gesetzliche Möglichkeiten ausschöpfen würden.

Der **Abgeordnete Dr. Fröhlich** sieht auf der Ebene der Regionalplanung keinen Handlungsbedarf. Er schlägt vor, sich auf Ziffer 3 im SPD-Antrag zu konzentrieren. Die Innovations- und Kooperationsinitiative solle sich mit Kriterien für die Errichtung neuer Biogasanlagen befassen. Im Übrigen sollten die Eigentumsrechte der privaten Grundeigentümer respektiert werden. Dem hält der **Abgeordnete Kullik** entgegen, dass das Thema „Steuerung von Biogasanlagen“ in den Bereich der Regionalplanung gehöre. Das zeigten schon die Diskussionen, die allerorten geführt würden. Allein aus Kostengründen werde keine Gemeinde eine planerische Steuerung über den Flächennutzungsplan vornehmen. Er bitte den Ausschuss, insbesondere auch die Ziffern 5 und 6 des vorliegenden Antrages mitzutragen. Ein nahezu gleich lautender Antrag sei im Landkreis Soltau-Fallingb. einstimmig vom Fachausschuss empfohlen worden.

Abgeordnete Frömming schlägt vor, entsprechend der Zielsetzungen des Landes-Raumordnungsprogramms eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt erarbeite.

Zum Wortbeitrag des Abgeordneten Lauber meint der **Abgeordnete Engelken**, die Landwirte würden Biogasanlagen bauen, weil die niedrigen Preise in anderen Produktionsbereichen sie zwingen würden, nach neuen Einkommensmöglichkeiten zu suchen. Dies dürfe man nicht verurteilen. Zu Ziffer 5 des SPD-Antrages vertrete er die Auffassung, dass ein Kataster nur für die Biogasanlagen selbst erstellt werden könne, weil sich die Lage der Anbauflächen von Jahr zu Jahr ändere. Darauf stellt der **Abgeordnete Kullik** klar, dass eine kartographische Darstellung nur zum Zeitpunkt der Antragstellung gemeint sei.

Abgeordneter Lüdemann plädiert dafür, im Antrag die Ziffern 1 und 2 zu streichen, weil es für die darin enthaltenen Forderungen keine Rechtsgrundlage gebe. In Ziffer 3 sei das Wort „sollen“ durch „sollten“ zu ersetzen, in Ziffer 4 das Wort „koordiniert“ durch „berät“. In Ziffer 5 solle man es bei einem Anlagenkataster belassen, ein Anbauflächenkataster sei nicht notwendig und auch nicht leistbar. Ziffer 6 sei überflüssig, weil die strenge Auslegung von § 35 Abs.1 Nr. 6 „gelebte Praxis“ sei.

Diplom-Geographin Jungemann bestätigt, dass der Landkreis zwar über ein kreisweites Biogasanlagenkataster mit Angaben über die Anlagenleistung, das Jahr der Inbetriebnahme und den Anlagentyp verfüge. Ein Kataster über die Anbauflächen liege dem Landkreis jedoch nicht vor, da der Flächennachweis für den Bau einer Biogasanlage im Detail von der Landwirtschaftskammer geprüft werde. Dementsprechend habe z.B. der Landkreis Diepholz ein Flächenkataster von der Landwirtschaftskammer erstellen lassen.

Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart gibt zu bedenken, dass die Interessen der Gemeinden nicht immer deckungsgleich seien mit den Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung. Insofern sei das Argument, die Planungshoheit würde bei den Gemeinden liegen, eine fragwürdige Angelegenheit. Im Übrigen sei es Fakt, dass die Artenvielfalt abnehme. Er hoffe, dass die produktintegrierte Kompensation zu einer Entschärfung des Problems der „Vermaisung“ beitrage.

Abgeordneter Kullik beantragt sodann, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2010 in folgender Fassung zu beschließen:

1. *Die beim Landkreis angesiedelte „Kooperationsinitiative Bioenergie“ erarbeitet kurzfristig Mindestkriterien (Abwärmennutzung, Ausschlussgebiete, Ausgleichsmaßnahmen, Selbstverpflichtung etc.) für die Errichtung neuer Biogasanlagen. Hieran sollten mitarbeiten:*
 - Landvolk
 - Landwirtschaftskammer
 - AG Naturschutzverbände
 - Naturschutzbeauftragter des Landkreises
 - Amt 80
 - Amt 68
2. *Der Landkreis berät die Kommunen in der Bauleitplanung (z.B. hinsichtlich der Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung in F-Plänen).*
3. *Der Landkreis erstellt umgehend ein kreisweites Anlagenkataster, welches auch eine kartografische Darstellung der Beschickungsflächen für Biogasanlagen zum Zeitpunkt der Antragstellung enthält.*
4. *Für anhängige und zukünftige Genehmigungen von Biogasanlagen sind die Buchstaben a & b des § 35 Abs.1 Nr. 6 BauGB streng auszulegen.*

Erster Kreisrat Dr. Lühring bittet, in Ziffer 1 die aufgeführten Ämter durch „Kreisverwaltung“ zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die beim Landkreis angesiedelte „Kooperationsinitiative Bioenergie“ erarbeitet kurzfristig Mindestkriterien (Abwärmenutzung, Ausschlussgebiete, Ausgleichsmaßnahmen, Selbstverpflichtung etc.) für die Errichtung neuer Biogasanlagen. Hieran sollten mitarbeiten:
 - Landvolk
 - Landwirtschaftskammer
 - AG Naturschutzverbände
 - Naturschutzbeauftragter des Landkreises
 - Kreisverwaltung
2. Der Landkreis berät die Kommunen in der Bauleitplanung (z.B. hinsichtlich der Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung in F-Plänen).
3. Der Landkreis erstellt umgehend ein kreisweites Anlagenkataster, welches auch eine kartografische Darstellung der Beschickungsflächen für Biogasanlagen zum Zeitpunkt der Antragstellung enthält.
4. Für anhängige und zukünftige Genehmigungen von Biogasanlagen sind die Buchstaben a & b des § 35 Abs.1 Nr. 6 BauGB streng auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	1

Abgeordneter Kullik übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 11.03.2010: Regelungsbedarf für die weitere Genehmigung von Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/0907

Abgeordneter Petersen führt aus, die WFB-Fraktion teile die Auffassung der SPD-Fraktion, der Landkreis müsse sich mit der Problematik der planerischen Steuerung von Biogasanlagen befassen. In der Kritik stünde nicht die Erzeugung von Biogas, allerdings müsse sie im Einklang mit den Belangen von Mensch und Natur erfolgen. In der heutigen Sitzung seien alle wichtigen Aspekte des Themas beleuchtet worden. Die Arbeit der Innovations- und Kooperationsinitiative des Landkreises sei ausdrücklich zu begrüßen. Wichtig sei eine kartografische Darstellung der Biomasse-Anbauflächen, so wie sie der Landkreis Diepholz habe erstellen lassen. Den Antrag seiner Fraktion ziehe er zurück, da die Forderungen der WFB im zuvor gebilligten Antrag der SPD weitgehend berücksichtigt seien.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordneter Wölbern fragt, ob Biogasanlagen unter die Störfallverordnung fallen würden. **Baudirektor Schulte** sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.
(Antwort: Privilegierte Biogasanlagen bis 0,5 MW elektrische Leistung unterliegen ganz überwiegend nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV). Bei größeren Anlagen ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob auf Grund der Volumina und der Drücke diese Verordnung anzuwenden ist.)

Des Weiteren erkundigt sich der **Abgeordnete Wölbern** nach zwei Fällen von Grünlandumbruch im Zusammenhang mit der Planung der Biomethananlage in der Gemarkung Freetz. **Forstoberrat Cassier** sagt, die Fälle seien ihm erst seit gestern bekannt und würden geprüft.

Abgeordneter Lauber fragt, ob die Präsentation zu TOP 10 in das Kreistagsinfosystem gestellt werden könne. Dies wird vom **Ersten Kreisrat Dr. Lühring** zugesagt.

(Ergänzung: Bei der Bereisung am Vormittag wurde die Frage gestellt, wie viel Erschwernisausgleich 2009 im Landkreis Rotenburg und in Niedersachsen ausgezahlt wurde. Antwort: Landkreis Rotenburg (Wümme): 129.582 €; Niedersachsen: 2.724.863 €).

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 14 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 17:00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat
(bis TOP 7)

Erster Kreisrat
(ab TOP 8)

Protokollführer